

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- ZS D 27 -

Berlin, den 26.03.2026
Telefon 9(0) 228 - 270

E-Mail: Tobias.Schmidt-Pathenheimer@Kultur.Berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Maßnahmen und Projekte vom Berliner Projektfonds Urbane Praxis

Kapitel 0810 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur
Titel 68628 - Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 2025
Auflage Nr. B.55 zum Haushalt 2026/2027 - Drs. Nr. 19/2828

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68628		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2025:	12.991.000	€
	laufendes Haushaltsjahr 2026:	12.291.000	€
	kommendes Haushaltsjahr 2027:	12.291.000	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2025:	11.715.907,91	€
	Verfügungsbeschränkungen 2026:	800.000,00	€
	Aktuelles Ist (Stand: 03.03.2026)	868.711,12	€
	Gesamtausgaben		€

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Kapitel 0810/68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) berichtet dem Hauptausschuss bis zum 1. April 2026, welche Maßnahmen und Projekte vom Berliner Projektfonds Urbane Praxis finanziert werden. Dabei ist auch die Entwicklung und Nutzung einer Fläche auf dem Gelände des Spreeparks zu berücksichtigen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgendem Bericht für das Jahr 2026 als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

1. Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP)

Das Förderprogramm Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP), welches bei der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) angesiedelt ist, wurde in 2025 vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung ausgesetzt. Die Struktur der Geschäftsstelle des BPUP konnte jedoch erhalten werden. In 2026 wird dieses Format wieder durch die SKWK durchgeführt.

Geplant ist, Orte der Urbanen Praxis über ein öffentliches und jurybasiertes Ausschreibungsverfahren zu fördern. Die Ausschreibung des Förderprogramms ist für die erste Jahreshälfte 2026 geplant. Eine Liste mit durch den BPUP geförderten Maßnahmen ergibt sich im Zuge einer unabhängigen Juryauswahl von Urbanen Praxis-Projekten im zweiten Quartal 2026.

2. Projektentwicklung Spreepark

Bezugnehmend auf den Hauptausschuss-Bericht „Maßnahmen und Projekte vom Berliner Projektfonds Urbane Praxis“ vom 25.03.2024 (rote Nr. 1585) sind die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Nutzung im Spreepark unverändert. Die Eröffnung der zentralen Bereiche und der wesentlichen Teilprojekte des Spreeparks ist nach aktuellem Stand im Jahr 2027 vorgesehen. Wie im Hauptausschuss-Bericht vom 25.03.2024 dargelegt stehen in der aktuellen Bauphase (2024 - 2027) auf dem Spreeparkgelände keine Flächen für kulturelle Zwischennutzungen zur Verfügung.

Seit 2020 wurden unterschiedliche Partnerinnen und Partner einbezogen, um im Rahmen des Labors Spreepark künftige Veranstaltungsformate auf dem Gelände zu erproben. Während dieser Zwischennutzung konnten die Bürgerinnen und Bürger bereits ein vielfältiges Programm erleben und unterschiedliche Kooperationspartnerinnen und -partner für spätere kulturelle und künstlerische Veranstaltungen im Park gewonnen werden.

Für den späteren Regelbetrieb im Spreepark (ab 2027) entsteht eine Infrastruktur, die es der Grün Berlin GmbH sowie externen Akteurinnen und Akteuren sowie Kulturanbietenden ermöglicht, aktiv zu werden. Mehrere Spielstätten im Innen- und Außenbereich bieten eine vielfältig nutzbare und gut ausgestattete Kulisse. Die betriebliche Gesamtverantwortung liegt bei der Grün Berlin GmbH, welche eine Nutzung der Spielstätten auf Grundlage des gesetzlichen Handlungsrahmens sicherstellt.

Langfristig ist eine Kooperation mit kommunalen, institutionellen, privaten und zivilgesellschaftlichen gemeinnützigen Akteurinnen und Akteuren wie z.B. aus dem Feld der Urbanen Praxis bei der Bespielung der Spielstätten vorgesehen.

Für eine differenzierte Betrachtung der Nutzungsperspektiven für die Urbane Praxis im Spreepark ist eine Unterscheidung in kurzfristige Perspektiven bis zur Eröffnung und mittelfristige Perspektiven ab 2027 nötig.

Bis zur Eröffnung im Jahr 2027 gibt es aufgrund der Baumaßnahmen keine Nutzungsmöglichkeiten von Flächen im Spreepark.

Im Spreepark werden mittelfristig Strukturen und Flächen geschaffen, auf die ab der Eröffnung 2027 neben anderen Akteurinnen und Akteuren auch die der Urbanen Praxis zugreifen könnten; entsprechende Abstimmungen sind noch zu treffen. Dazu wird der vor Jahren begonnene ressort- und sektoren-übergreifende Austausch zu Kunst und Kultur im Spreepark fortgesetzt.

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt